



Vermerk

zur Ermittlung des Kostenrahmens und Vergabeart von freiberuflichen Leistungen der
Objektplanung

Gemeinde & Bauvorhaben	Heidgraben: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
Thema:	Vergabevermerk- Objektplanung
Leistung:	LPH 1-9, Honorarzone III gem. HOAI (akt. Fassung) Besondere Leistungen: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Mitwirkung bei der Fördermittelbeschaffung.
Vergabeart:	Gemäß Haushaltsrecht (Gemeindeordnung §75 Abs.2)
Ausschreibung vom:	13.08.2018
Leistungsbeginn:	Kurzfristig
Datum:	20.11.2018

Allgemeines:

Die Gemeinde Heidgraben beabsichtigt in 2019/2020 den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses als Ersatzbeschaffung für das abgängige und z.Zt. noch genutzte Feuerwehrgerätehauses. Es ist beabsichtigt, das neue Feuerwehrgerätehaus auf dem gemeindeeigenen Grundstück an der Uetersener Straße / Am Sportplatz in 25436 Heidgraben (Flurstück 153/7, Flur 3, Gemarkung Heidgraben) nach den aktuellen Anforderungen der Freiwilligen Feuerwehr Heidgraben zu bauen.

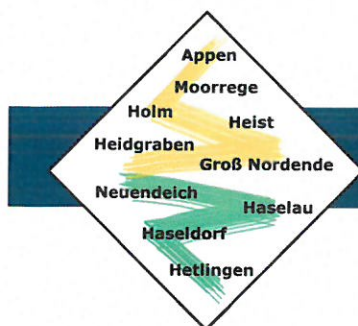
Angebotsaufforderung und Auswahl der Architekten- und Ingenieurbüros

Um das Projekt nun zu verwirklichen, wurden für die Objektplanung drei Architekten- und Ingenieurbüros (nachfolgend Architektenbüros genannt) am 13.08.2018 aufgefordert, der Gemeinde Heidgraben ein entsprechendes Honorarangebot zu unterbreiten. Hierbei handelt es sich um folgende Architektenbüros.

Bieter 1: Wördemann + Turton Archikten GbR
Raiffeisenstraße 5, 25451 Quickborn.

Bieter 2: Butzlaff Tewes ARCHITEKTEN + INGENIEURE GmbH
Barmstedter Straße 12, 25364 Brande-Hörnerkirchen.

Bieter 3: HANNEMANN & KRÜTZFELDT GmbH,
Wilhelmstraße 30 A, 25336 Elmshorn.



Amt Geest und Marsch Südholstein

FB Bauen und Liegenschaften

Grobe Baukostenschätzung zu den KG 300 und KG 400

Kalkulationsgrundlage für diese Honorarangebote ist die grobe Brutto-Baukostenschätzung des Verfassers, der die Kostengruppe 300 (Bauwerk-Baukonstruktion) mit 1.200.000 € und der Kostengruppe 400 (Bauwerk- Technische Anlagen) mit 300.000 € den Architekten vorgegeben hat. Als Quelle für die grobe Baukostenschätzung diene folgende Annahme:

1. Bruttogebäudefläche (BGF) des neuen Feuerwehrgerätehauses von 780 m².
2. Die Literatur „Objektdaten Neubau BKI Kostenplanung“ . Seiten 702-706, mit dem Kostenstand vom 4.Quartal 2016.

Angebotswertung

Es wurden von den o.g. Architektenbüros prüffähige Honorarangebote abgegeben. Für die Wertung der Angebote wurde eine Matrix verwendet, welches mit einem Punktesystem arbeitet. Das Angebot mit der höchsten Punktebewertung erhält die Zuschlagsempfehlung. Diese Matrix liegt dem Vergabevermerk als Anlage bei.

Folgende Brutto - Honorarangebote liegen der Vergabestelle vor:

Bieter 1 (Wördemann und Turton)	= 172.175,05 €
Bieter 2 (Butzlaff Tewes)	= 165.685,43 €
Bieter 3 (HANNEMANN & KRÜTZFELDT)	= 176.471,53 €

Bei der Angebotswertung wurde folgende Gewichtung festgelegt:

70 % Projektumsetzung:

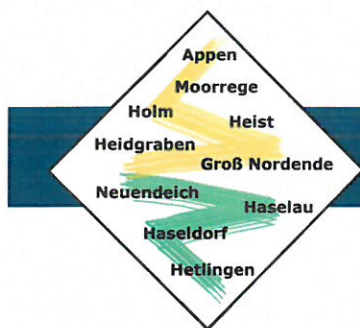
- Projektorganisation
- Projektteam
- Verfügbarkeit
- Projektmanagement

30 % Honorarparameter:

- Gesamthonorarangebot inkl. Nebenkosten
- Stundensätze

Die Auswertung hat folgende Ergebnisse erzielt:

Bieter 1 (Wördemann und Turton)	= 381,50 Punkte
Bieter 2 (Butzlaff Tewes)	= 476,55 Punkte
Bieter 3 (HANNEMANN & KRÜTZFELDT)	= 296,55 Punkte



Amt Geest und Marsch Südholstein

FB Bauen und Liegenschaften

Vergabevorschlag

Die Vergabestelle empfiehlt, den Bieter 2 - Architektenbüro Butzlaff Tewes- mit dem Auftrag für die Objektplanung dieses Projektes zu beauftragen.

Hinweis zur EU- Vergaberichtlinie

Die EU-Vergaberichtlinien bestimmen Schwellenwerte, der für Liefer- und Dienstleistungsaufträge 221.000 Euro liegt. Das ermittelte Netto-Honorar von 139.231,46 € erreicht den Schwellenwert nicht.

Für die Neubauplanung des Feuerwehrgerätehauses ist eine Vergabe der Planungsleistungen gem. UVgV §50 möglich. Freiberufliche Leistungen sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben.

Anlagen

- Bewertungsmatrix
- Bewertungsbogen mit Zuschlagskriterien

Aufgestellt:

(Lars Schlieue)